

Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und
Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



Termin

Di. 03.02.2026, 09:00 Uhr —
Di. 03.02.2026, 16:15 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 850,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 765,00 €*

Online-Teilnahme 850,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 765,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 21:04 Uhr

Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Einführend werden Genehmigungsvoraussetzungen und der Ablauf eines Genehmigungsverfahrens erläutert inkl. aller rechtlichen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

Die Anforderungen an Antragsunterlagen und Antragsbearbeitung werden spezifiziert und die Gutachtertätigkeiten für Natur- und Landschaftsschutz, Bauplanungsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Emissionshandel detailliert erörtert.

Abschließend werden Beschleunigungsmöglichkeiten der Genehmigung an Fallbeispielen präsentiert und mit der Gruppe diskutiert.

Zum Thema

Vermeiden Sie Fehler und sparen Sie Zeit.

Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG ist für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch schädliche Umwelteinwirkungen herbeiführen können, gesetzlich notwendig.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen müssen vor Neubau oder Änderung Anforderungen erfüllen und der zuständigen Behörde diese notwendigen Informationen in Form eines Genehmigungsantrages zur Verfügung stellen.

Das Tagesseminar liefert kompakt und verständlich aufbereitetes Fachwissen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Zielsetzung

Erfahren Sie, mit welchen Vorbereitungen und Maßnahmen Genehmigungsverfahren nach BImSchG beschleunigt werden können. Vortragende aus einer genehmigenden Behörde und Sachverständige unterstützen Sie mit ihrem Fachwissen aus erster Hand und zeigt Ihnen welche Fehler vermeidbar sind.

Programm

03.02.2026

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung

Karin Uhlenbrock

Bezirksregierung Arnsberg

09:15–10:45 Grundlagen BImSchG

Karin Uhlenbrock

Bezirksregierung Arnsberg

- Genehmigungsvoraussetzungen
 - Ablauf des Genehmigungsverfahrens
 - Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. Erörterungstermin, Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Umweltrechtsbehelfsgesetz
-

11:00–12:30	Änderung: Anzeige oder Genehmigung Karin Uhlenbrock Bezirksregierung Arnsberg • Anforderungen an die Antragsunterlagen • Rechtliche Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung, auch bei Klagen
12:30–13:15	Mittagspause
13:15–14:45	Bauplanungsrechtsrechtliche Voraussetzungen, Antragsunterlagen Dr. rer. nat. Stefan Bräker Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH
15:00–16:15	Gutachtertätigkeiten Dr. rer. nat. Stefan Bräker Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH • Lärm • Naturschutz • Ausgangszustandsbericht • IED / BAT Schlussfolgerung • Störfallrechtliches Abstandsgebot (mit Abschlussdiskussion)

Referenten



Dr. rer. nat. Stefan Bräker

Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH

Müller-BBM GmbH Niederlassung Köln, Kerpen

Studium: Universität Köln, Dipl.-Geograph

Staatsexamen für die Laufbahn des höheren geologischen Dienstes im Lande NRW (Assessor)

Promotion an der Universität Tübingen in Geoökologie

Berufstätigkeit: seit 1989 Beamter im Vorbereitungsdienst

seit 1993 Dr. Werner Wohlfarth, Unternehmensberatung Umweltschutz
(seit 2007 firmiert zur TAUW GmbH)

seit 2007 Geschäftsführer der Dr. Wohlfarth Zertifizierung GmbH

seit 2011 Müller-BBM GmbH

seit 2012 Geschäftsführer der Müller-BBM Cert GmbH

Qualifikationen: Seit 2004 ö.b.u.v. Sachverständiger für Verifizierungen im

Treibhausgasemissionshandel seit 2008 ö.b.u.v. Sachverständiger für

Umweltverträglichkeitsprüfungen seit 2007 zugelassener Umweltgutachter und zertifizierter EMAS, ISO 14001 und ISO 50001 nach VO EU 1221/2209 (EMAS) seit 2002 Mitarbeit im DIN NAGUS in verschiedenen Arbeitsgremien, stellvertr. Obmann des AA8 Treibhausgasmanagement seit 2010 Mitglied im Umweltgutachterausschuß des BMU seit 1995 jährlich 8 bis 15 Vorträge zu aktuellen Themen des betrieblichen Umweltschutzes, der betrieblichen Organisation, der Bauleitplanung und des Immissionsschutzes bei verschiedenen Weiterbildungsträgern.

KU

Karin Uhlenbrock

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg

Ass. jur., Regierungsdirektorin

Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster, Referendariat am OLG Oldenburg.

Seit 1993 juristische Dezernentin bei der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung NRW, seit

1994 Staatliches Umweltamt Lippstadt, zuständig für Genehmigungsverfahren und

Anlagenüberwachung

nach dem BImSchG. Seit 2003 Leiterin der Abteilung Anlagenüberwachung beim staatlichen

Umweltamt Lippstadt bzw. Bezirksregierung Augsburg. Lehrauftrag an der TFH Bochum zum

Thema Umweltrecht und Immissionsschutzrecht.

Hinweise

Zusätzlich wird das Buch "Bundes-Immissionsschutzgesetz" ausgegeben. Der Preis für dieses Buch ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Mit der Teilnahme an diesem staatlich anerkannten Lehrgang erfüllen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte die gesetzliche Auflage, sich alle zwei Jahre fortzubilden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV).